

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

vom 08. Dezember 2010 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2010) und **Antwort**

Trinken bis der Notarzt kommt

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

seit 2007 bis jetzt von der Polizei aufgegriffen (bitte in Jahresscheiben auflgliedern) und wie viele waren davon unter 15 Jahren?

1. Wie viele betrunkene Kinder und Jugendliche - unterteilt nach Mädchen und Jungen - wurden in Berlin

Zu 1.:

männlich	2007¹⁾	2008	2009²⁾	2010³⁾
bis 14 Jahre	79	151	155	105
ab 15 Jahre	296	585	1344	770
Gesamt	375	736	1499	875

weiblich	2007¹⁾	2008	2009²⁾	2010³⁾
bis 14 Jahre	108	180	182	108
ab 15 Jahre	180	293	377	244
Gesamt	288	473	559	352

1) seit April 2007

2) ab 01.01.2009 zusätzliche Erfassung von alkoholisierten Tatverdächtigen

3) bis 30.09.2010

2. Wie, durch wen und in welcher Form ist abgesichert, dass grundsätzlich mit allen aufgegriffenen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern im Nachgang erzieherische bzw. beratende Gespräche geführt werden?

Zu 2.: Die bezirklichen Jugendämter werden grundsätzlich von der Polizei oder den Ordnungsämtern über betrunken aufgegriffene Kinder und Jugendliche informiert. Die Fachkräfte des Jugendamtes nehmen dann zeitnah Kontakt zu den Eltern auf, in der Regel durch sog. Elternbriefe. Hierin werden die Eltern über Beratungsmöglichkeiten, z. B. bei den kommunalen oder freien Erziehungs- und Familienberatungsstellen oder bei Suchtberatungsstellen informiert oder es wird ihnen unmittelbar ein Gesprächsangebot unterbreitet. Ob die Eltern diese Angebote wahrnehmen oder selbst mit ihren Kindern über die Frage des unangemessenen Alkoholkonsums ins Gespräch kommen, liegt in ihrer elterlichen Verantwortung.

Im Einzelfall erfolgt in den Jugendämtern zudem die Prüfung, ob das Wohl des betroffenen Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist. In einem solchen Fall wird das Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gem. § 8 a SGB VIII eingeleitet, in der Regel mit einem Hausbesuch.

Zu Kindern und Jugendlichen, die nach übermäßigem Alkoholkonsum in ein Krankenhaus eingeliefert werden, nimmt das gesamtstädtische Projekt „NachHaLT“ vor Ort im Krankenhaus Kontakt auf und unterbreitet weitere Beratungsangebote.

Das NachHaLT-Projekt bietet im Rahmen seines Angebotsspektrums allen Eltern, deren Kinder mit einer Alkoholintoxikation in ein Krankenhaus eingeliefert worden sind, Gespräche und bei Bedarf die Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote an.

Inzwischen wird NachHaLT auch von Jugendlichen und Eltern um Unterstützung nachgefragt, die nicht über den Zugangsweg Krankenhaus Kontakt zu dem Projekt aufgenommen haben (sogenannte Selbstmelder).

3. In welchen Bezirken wurden besonders viele betrunkene Kinder und Jugendliche von der Polizei aufgegriffen? Welche Gründe könnte es für eine solche Häufung an betrunkenen Kindern und Jugendlichen geben?

Zu 3.: Unterteilung nach Bezirken und Kindern und Jugendlichen:

Stadtbezirk	2007 ¹⁾			2008			2009 ²⁾			2010 ³⁾		
	Kinder	Jugendl.	Gesamt	Kinder	Jugendl.	Gesamt	Kinder	Jugendl.	Gesamt	Kinder	Jugendl.	Gesamt
Pankow	2	55	57	21	76	97	7	201	208	12	120	132
Reinickendorf	4	34	38	12	91	103	6	157	163	10	104	114
Charlottenburg-Wilmersdorf	3	30	33	4	77	81	10	175	185	2	120	122
Spandau	6	44	50	17	90	107	8	148	156	5	91	96
Mitte	1	58	59	3	138	141	7	199	206	3	126	129
Tempelhof-Schöneberg	5	58	63	1	85	86	3	159	162	6	59	65
Steglitz-Zehlendorf	2	45	47	4	77	81	5	140	145	7	114	121
Friedrichshain-Kreuzberg	6	47	53	6	56	62	11	136	147	4	102	106
Neukölln	3	41	44	6	98	104	9	169	178	4	78	82
Marzahn-Hellersdorf	8	71	79	13	153	166	17	145	162	13	94	107
Lichtenberg	7	78	85	14	98	112	11	147	158	3	56	59
Treptow-Köpenick	7	48	55	10	59	69	21	167	188	8	86	94
Gesamt	54	609	663	111	1098	1209	115	1943	2058	77	1150	1227

1) seit April 2007

2) ab 01.01.2009 zusätzliche Erfassung von alkoholisierten Tatverdächtigen

3) bis 30.09.2010

Zu den Gründen der Häufung können keine validen Aussagen getroffen werden.

4. In welchen Bezirken sind Zusammenrottungen von Kindern und Jugendlichen zum gemeinschaftlichen Trinken auf öffentlichen Straßen und Plätzen bekannt geworden und was wird dagegen aus ordnungs- bzw. jugendpolitischer Sicht unternommen?

Zu 4.: Gemeinschaftliche Treffpunkte von Kindern und Jugendlichen, an denen auch Alkohol konsumiert und gelegentlich sogar missbraucht wird, gibt es in allen Bezirken. Bei diesen Orten handelt es sich meist um Parks und Grünanlagen (z. B. Volkspark Wilmersdorf und Mauerpark in Pankow), um Badestrände, Fußgängerzonen (z. B. in Alt-Tegel), Einkaufszentren (z. B. Gropiuspassagen), Diskotheken (z. B. KuDorf) oder um andere zentrale Plätze (z. B. Alexanderplatz, Hardenbergplatz, Joachimstaler Platz und der Steglitzer Herrmann-Ehlers-Platz). Aus Sicht des Senats ist der Hauptgrund für das Zusammenkommen der Kinder und Jugendlichen jedoch nicht das „gemeinschaftliche Trinken auf öffentlichen Straßen und Plätzen“, sondern das Bedürfnis, sich auszutauschen und gemeinsam freie Zeit zu verbringen – ohne das Problem damit relativieren zu wollen. Zudem werden Alkohol konsumierende Jugendliche bei Kontrollen der Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der bezirklichen Ordnungsämter auf dem Weg in Diskotheken angetroffen.

Darüber hinaus gibt es insbesondere in den Sommermonaten weitere saisonale Treffpunkte der Jugendlichen in Grün- und Parkanlagen. Dieses führt in der Folge zu regelmäßigen Kontrollen dieser Grün- und Parkanlagen durch den Allgemeinen Ordnungsdienst; häufig erfolgen diese verdachtsunabhängigen Kontrollen auch in Kooperation mit den örtlichen Polizeiabschnitten, dem Landeskriminalamt und dem bezirklichen Jugendamt. In deren Verlauf werden Kinder und Jugendliche über die Gefahren des Alkohol- und Tabakmissbrauchs aufgeklärt und zum risikoarmen Umgang mit der Droge Alkohol angehalten. Ferner werden mit den jungen Menschen Fragen der Vorsorge sowie der angemessenen Reaktionen im Notfall besprochen. Neben diesen Aufklärungsgesprächen werden gegebenenfalls auch notwendige ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet.

Nach dem Jugendschutzkonzept der Berliner Polizei werden verstärkt gemeinsame Kontrolleinsätze der örtlichen Polizei in Kooperation mit den Bezirksämtern an den als problematisch erkannten Orten durchgeführt.

Im Rahmen der Grundqualifizierung werden die Beschäftigten des Allgemeinen Ordnungsdienstes (AOD) intensiv auf diese Kontrolltätigkeiten vorbereitet. Zur Stärkung ihrer Kompetenzen bietet die Verwaltungsakademie Berlin (VAk) im Rahmen der jährlichen Ergänzungs-schulungen zusätzliche Trainingsmöglichkeiten für den richtigen Umgang mit den Jugendlichen bei den Kontrolleinsätzen an. Zur besseren Verzahnung der Jugendschutzkontrollen der bezirklichen Ordnungsämter mit den Jugendämtern hat die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahre 2010 und 2011 zahlreiche Workshops durchgeführt.

Zudem sind in allen Bezirken Streetworker des Trägers Gangway e. V. und des Projektes Outreach im Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. im Einsatz, die gezielt mit Jugendlichen – auch zum Thema Alkohol – ins Gespräch kommen.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche mussten seit 2007 bis jetzt wegen Volltrunkenheit in Berliner Krankenhäuser eingeliefert werden (bitte nach Jahresscheiben aufgliedern) und wie viele davon erhielten danach eine nachsorgende Therapie über die Krankenkassen?

Zu 5.: Im Jahr 2007 wurden insgesamt 335 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 20 Jahren wegen einer akuten Alkoholintoxikation (ICD-10 Nr. F 10.0) vollstationär in einem Berliner Krankenhaus behandelt. 2008 waren es 385 und 2009: 408.

Die für eine aussagekräftige Beantwortung notwendigen umfangreichen Recherchen bei den einzelnen Krankenkassen sind im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten.

6. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden hinsichtlich der Nachsorge über das Projekt Nachhalt in den Jahren 2007 bis jetzt (bitte in Jahresscheiben aufgliedern) betreut und hält der Senat die Kapazitäten für ausreichend? Wenn nein, wie müsste das Projekt finanziell und personell aufgestockt werden?

Zu 6.: Das Berliner NachHaLT-Projekt hat seit 2008 einen gesamtstädtischen Wirkungskreis. Die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen gliedert sich folgendermaßen auf: 2008: 281 Klientinnen und Klienten, 2009: 369 und 2010: 369.

Aktuell hält der Senat die Kapazitäten für ausreichend.

7. Wie viele Kampagnen gegen Alkoholmissbrauch von Kindern und Jugendlichen wurden seit 2007 im Land Berlin durchgeführt und in welcher Höhe wurden jeweils dafür finanzielle Mittel eingesetzt?

Zu 7.: Die zentrale Berliner Alkoholpräventionskampagne ist „Na klar...!“; eine Gemeinschaftskampagne aller Bezirke, der Fachstelle für Suchtprävention und der Senatsverwaltungen für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz sowie für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird. Regelmäßige stattfindende Veranstaltungen und das Verbreiten unterschiedlicher Informationsmaterialien werden durch jährlich wechselnde Schwerpunktthemen ergänzt. Weitere Hinweise und Informationen können der Kampagnen-Website www.praevention-na-klar.de entnommen werden.

Die „Na klar...!“ – Kampagne wird inzwischen breit von den unterschiedlichsten Verbänden, Vereinen, Initiativen und Wirtschaftsunternehmen unterstützt.

Die Höhe der Landesmittel kann nicht im Einzelnen beziffert werden. Sie sind Bestandteil des Budgets der Fachstelle für Suchtprävention.

8. Wurden diese Kampagnen auf ihre Wirkung hin untersucht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Wirkungen wurden damit erzielt?

Zu 8.: Eine externe Evaluation der Alkoholpräventionskampagne „Na klar...!“ hat es bisher nicht gegeben. Allerdings wurde die Fachstelle für Suchtprävention, die die Kampagne koordiniert, hinsichtlich ihrer Vernetzung in Berlin und bezüglich ihrer Kooperationsstruktur und -qualität evaluiert.

Die Ergebnisse waren ausgesprochen positiv. Intern wird die Kampagne dokumentiert und ausgewertet.

Im Bericht des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EBDD) wird die Gemeinschaftskampagne „Na klar...!“ als vorbildlich erwähnt.

„Na klar...!“ wird auch im Jahr 2011 weitergeführt.

9. Treffen Informationen zu, dass in den Berliner Schulen der Alkoholmissbrauch durch Schülerinnen und Schüler immer noch nicht als drängendes Thema bei der Suchtprävention gesehen wird? Wenn nein, wie wird mit diesem Thema speziell umgegangen? Wenn ja, welche Erkenntnisse hat der Senat darüber?

Zu 9.: Die Informationen treffen nicht zu. Für die Berliner Schule stehen folgende Programme/Projekte zur Verfügung, in denen der Alkoholkonsum explizit ein Thema ist:

„KLASSE 2000“ (Grundschulprojekt zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung für die Klassen 1-4); Lions Quest „Erwachsen werden“ (Oberschule) und PuSch (Pubertät und Schule) – entwickelt als Praxisbegleitprogramm Soziales Lernen und Lebenskompetenzförderung im Anschluss an Lions Quest „Erwachsen werden“.

Im Angebot „BIG – Intervention bei häuslicher Gewalt“ ist der Zusammenhang zwischen Gewalt und Alkoholkonsum ein Schwerpunkt.

In Kooperation mit KARUNA prevents steht den Berliner Schulen der Mitmachparcours „Volle Pulle Leben“ zur Verfügung; dieser ist bei Schulklassen sehr nachgefragt.

Sowohl AlkFreD (Frühinterventionsprogramm für erstaufrällige Drogenkonsumenten) als auch NachHaLT werden von den Schulen nachgefragt und in Anspruch genommen.

Das Programm „Kind s/Sucht Familie“, das seinen Schwerpunkt besonders auf Kinder aus suchtbelasteten Familien legt, steht den Schulen ebenfalls zur Verfügung.

Durch die Kooperation mit verschiedenen Krankenkassen und dem regelmäßigen Austausch mit Selbsthilfegruppen (z. B. Guttemplern oder Blaues Kreuz) werden die Schulen durch deren Material oder auch eingeladene Referenten im Rahmen eines Unterrichtsprojektes unterstützt.

In diesem Schuljahr unterstützt der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) ein konkretes Projekt zur Alkoholprävention („Hip Hop gegen Komasaufen“) an einer Schule in Neukölln.

Im Jahr 2010 wurden „Na klar“ und „Nüchtern betrachtet“ unter der Beteiligung von Schulklassen und mit der Unterstützung der Koordinatorinnen und Koordinatoren der schulischen Suchtprophylaxe mit den Zielen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Alkohol und der Sensibilisierung für einen Alkoholverzicht umgesetzt. Diese Maßnahmen und Kooperationen werden im Jahr 2011 weitergeführt.

In den Jahren 2008, 2009 und 2010 wurden Schulleitungsseminare zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement, Mitarbeiterführung und Suchtprävention“ (mit einem Schwerpunkt Alkoholprävention) durchgeführt. Veranstalter war das Institut für betriebliche Suchtprävention (IBS).

Bei Kenntnis von (exzessivem) Konsum von Suchtmitteln bei Schülerinnen und Schülern kann der „Handlungspfad“ als kleiner Maßnahmenkatalog - erarbeitet durch die bezirklichen Arbeitskreise der Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer für schulische Suchtprophylaxe - den Schulen weitere Unterstützung bieten.

An allen Schulen sollen die Kontaktlehrerinnen und Kontaktlehrer dem aktuellen Bedarf entsprechend Fortbildungen (besonders im Rahmen des Angebotes der Regionalen Fortbildung) sowie Schulprojekte initiieren und begleiten. Alle zeitlich befristeten Angebote für die Schülerinnen und Schüler müssen sich in ein schulisches Gesamtkonzept der Suchtprävention einfügen.

10. Welche aktuellen Erkenntnisse hat der Senat über die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Berlin hinsichtlich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen?

Zu 10.: Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen ist Aufgabe der Ordnungsämter und nachrangig der Polizei.

Die Abgabe von Alkohol an Jugendliche in Gaststätten ist nach den Erfahrungen der kontrollierenden bezirklichen Ordnungsämter eher selten. Dies scheint in erster Linie der Tatsache geschuldet zu sein, dass umfangreiche Kontrollen in Gaststätten durchgeführt werden und die Betreiber/innen von Gaststätten für das Thema Jugendschutz dadurch sensibilisiert wurden. Sollte es dennoch zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz kommen, sind diese wegen der längeren Verweildauer der Konsumenten in der gastronomischen Einrichtung leichter nachzuweisen.

Größere Lebensmittelketten und die überwiegende Mehrzahl der kleineren Einzelhandelsgeschäfte sind in Bezug auf das Thema Jugendschutz sensibilisiert und achten grundsätzlich auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Hingegen zeigt die Erfahrung des Außendienstes der bezirklichen Ordnungsämter, dass einzelne Einzelhandelsgeschäfte wie z. B. Kioske, Spätverkaufsstellen oder Tankstellen Alkohol bzw. branntweinhaltinge Getränke an Jugendliche abgeben. Da hier der Abgabevorgang in der Regel nach wenigen Sekunden abgeschlossen ist, lassen sich etwaige Verstöße nur selten nachweisen. Im Verhältnis zu der Anzahl der durchgeführten Kontrollen ist die Zahl der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten eher gering.

Die Berliner Polizei führt seit 20.06.2007 das Konzept zur behördenweit abgestimmten Intensivierung jugendschutz- und gaststättenrechtlicher Kontrollen im Hinblick auf den Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen durch. Die hierzu eingerichteten Melde- und Dokumentationspflichten ermöglichen eine aktuelle Lageinformation für die Berliner Bezirke. Die Umsetzung dieser Erkenntnisse auch in gezielte Präventionskampagnen (u. a. bundesweit „Stay Gold“), Gespräche mit den Verbänden und der regelmäßige Austausch mit der Landesdrogenbeauftragten haben dazu geführt, dass auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes im gewerblichen Verkauf verstärktes Augenmerk gelegt wird. Hierbei wird in einzelnen Handelsketten das Verkaufspersonal besonders geschult. Beim Verkauf alkoholischer Ware signalisiert die Technik an der Kasse, dass hierfür bei jüngeren Kundinnen und Kunden die Vorlage eines Ausweises erforderlich ist.

Diese positive Entwicklung ist vor allem auf die Schulungen der Fachstelle für Suchtprävention im Land Berlin zurückzuführen. Die dabei zum Einsatz gekommenen Materialien, wie z. B. die Drehscheiben zum Jugendschutzgesetz (JuSchG), haben zur verstärkten Verbreitung des und zur Sensibilisierung für das Thema beigetragen und werden als äußerst unterstützend eingeschätzt.

11. Zu wie vielen Ermittlungsverfahren kam es in den letzten beiden Jahren und bis jetzt wegen Nichteinhaltung des Jugendschutzgesetzes? Wie viele endeten davon mit Entzug der Schank- bzw. Verkaufserlaubnis und wie viele davon mit Ordnungs- bzw. Geldstrafen?

Zu 11.: Durch die Zuständigkeit von Polizei und bezirklichen Ordnungsämtern werden in jeder Dienststelle separate Statistiken geführt. Dabei kann es folglich auch zu Doppelerfassungen kommen.

Die bezirklichen Ordnungsämter leiten im Falle festgestellter Nichteinhaltung des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen Ermittlungsverfahren und in deren Folge ggf. sanktionierende Maßnahmen ein:

Nach zunächst 190 Ermittlungsverfahren wegen festgestellter Nichteinhaltung des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen im Jahre 2008 in Berlin, steigerte sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren auf 296 in 2009 und sank dann in 2010 wieder auf den Stand des Jahres 2008 (190). In deren Konsequenz kam es in den zurückliegenden Jahren zu keinem Entzug der Verkaufserlaubnisse. Nur im Jahr 2010 kam es zu jeweils einem Entzug der Schankerlaubnis in den Bezirken Pankow und Spandau.

Während die Anzahl der verhängten Verwarnungsgelder berlinweit relativ niedrig blieb (2008: 1 / 2009: 4 / 2010: 6), stieg die Anzahl der verhängten Bußgelder berlinweit von 124 im Jahr 2008 auf 194 im Jahr 2009. Die Anzahl der verhängten Bußgelder für 2010 (129) ist nur begrenzt aussagefähig, da in den Bezirken noch zahlreiche Verfahren anhängig sind.

Die Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist zwischen den Bezirken sehr unterschiedlich. Es gibt Be-

zirke mit sehr vielen Ermittlungsverfahren wie Treptow-Köpenick und andere, die nur sehr wenige bzw. gar keine Ermittlungsverfahren eingeleitet haben. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf kann keine entsprechenden Angaben machen, da dort sämtliche Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz kumuliert erfasst werden. Nähere Details können den anliegenden Tabellen für die Jahre 2008 bis 2010 entnommen werden.

Im Zeitraum 01.01.2008 - 31.12.2010 wurde von der Berliner Polizei die nachfolgende Anzahl von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren im Zusammenhang mit antroffenen alkoholisierten Jugendlichen eingeleitet:

	2008	2009	2010
Strafverfahren	309	293	162
Ordnungswidrigkeitenverfahren	279	192	65

Der Polizei sind keine gesicherten Angaben über die in der Folge verhängten Geld- bzw. Ordnungsstrafen möglich.

Erfahrungen haben gezeigt, dass die Mehrzahl der strafrechtlichen Verfahren gegen bekannt gewordene Gewerbebetriebe eingestellt wurde. Die Bezirksämter sprachen Geldbußen je nach Abgabe zwischen 35,- bis zu 5700,- € je Einzelfall aus.

12. Wo sieht der Senat weiteren Handlungsbedarf bei der Eindämmung des Alkoholmissbrauchs durch Kinder und Jugendliche und welche konkreten Maßnahmen will er vor diesem Hintergrund in den nächsten Monaten ergreifen?

Zu 12.: Der Senat sieht weiteren Handlungsbedarf insbesondere bei der noch besseren Aufklärung von Kindern und Jugendlichen über die Gefahren des Alkoholkonsums. Hierfür ist es erforderlich, sowohl die Eltern als auch alle Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, noch besser zu informieren und noch mehr für das Thema zu sensibilisieren. Alle Erwachsenen haben gegenüber Kindern und Jugendlichen eine Verantwortungs- und Vorbildfunktion bezüglich ihres eigenen Alkoholkonsumverhaltens.

Berlin wird sich deshalb auch wieder an der bundesweiten Aktionswoche Alkohol mit einem breiten Spektrum an Veranstaltungen beteiligen, die im Jahr 2011 unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ stattfinden wird. Die Koordination der Aktionswoche wird wieder von der Fachstelle für Suchtprävention übernommen.

Ein noch größeres Problembewusstsein sowohl in der Öffentlichkeit als auch in der Fachwelt sowie die stärkere Vernetzung von Gesundheitshilfe und Suchtprävention mit den in der Jugendhilfe (Kita, Familienbildung und Jugendfreizeit) und der Schule Tätigen zu erreichen ist das Ziel der berlinweiten Alkoholpräventions-Kampagne „Na klar...!“ . Das Steuerungsgremium der Fachstelle für Suchtprävention hat daher nicht nur beschlossen, die

Kampagne in 2011 mit neu hinzugekommenen Partnern verstärkt weiterführen. Die Fachstelle hat das Thema „Alkoholprävention“ zudem erneut als Schwerpunktthema in ihre Jahresplanung 2011 aufgenommen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat mit dem Jugend – Rundschreiben 1 / 2011 den neuen Bußgeldkatalog zum Jugendschutzgesetz (JuSchG) veröffentlicht. Mit der Überarbeitung des Bußgeldkataloges ist eine Erhöhung der bisherigen Regelbeträge der Bußgelder, vor allem bei den Verstößen gegen die Vorschriften über die Abgabe von Tabakwaren und Alkohol, verbunden.

Berlin, den 08. März 2011

In Vertretung

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. März 2011)

Kleine Anfrage Nr. 16/14999
Angaben der bezirklichen Ordnungsämter (Anlage zu der Frage 11)

Ordnungsamt	festgestellte Nichteinhaltung des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen in 2008				
	Anzahl der deshalb eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der deshalb entzogenen Schankerlaubnisse	Anzahl der deshalb entzogenen Verkaufserlaubnisse	Anzahl der deshalb verhängten Verwarnungsgelder	Anzahl der deshalb verhängten Bußgelder
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wurden nicht differenziert nach Art des Verstoßes erfasst.				
Friedrichshain-Kreuzberg	19	0	0	0	12
Lichtenberg	9	0	0	0	4
Marzahn-Hellersdorf	25	0	0	0	13
Mitte*	4	0	0	1	0
Neukölln	1	0	0	0	1
Pankow	20	0	0	0	16
Reinickendorf	21	0	0	0	5
Spandau	keine Angaben				
Steglitz-Zehlendorf	0	0	0	0	0
Tempelhof-Schöneberg**	18	0	0	0	18
Treptow-Köpenick	73	0	0	0	55
Summe	190	0	0	1	129

* In Mitte gibt es zusätzlich eine nicht bezifferbare Anzahl von Fällen, bei denen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens kein Verursacher ermittelt werden konnte und die dadurch nicht weiter erfasst wurden

** In Tempelhof-Schöneberg sind noch weitere Bußgeldverfahren noch anhängig.

Kleine Anfrage Nr. 16/14999
Angaben der bezirklichen Ordnungsämter (Anlage zu der Frage 11)

Ordnungsamt	festgestellte Nichteinhaltung des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen in 2009				
	Anzahl der deshalb eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der deshalb entzogenen Schankerlaubnisse	Anzahl der deshalb entzogenen Verkaufserlaubnisse	Anzahl der deshalb verhängten Verwarnungsgelder	Anzahl der deshalb verhängten Bußgelder
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wurden nicht differenziert nach Art des Verstoßes erfasst.				
Friedrichshain-Kreuzberg	39	0	0	0	35
Lichtenberg	6	0	0	0	3
Marzahn-Hellersdorf	25	0	0	0	13
Mitte*	7	0	0	4	1
Neukölln	0	0	0	0	0
Pankow	12	0	0	0	6
Reinickendorf	23	0	0	0	13
Spandau	32	0	0	0	30
Steglitz-Zehlendorf	51	0	0	0	3
Tempelhof-Schöneberg	17	0	0	0	17
Treptow-Köpenick	84	0	0	0	73
Summe	296	0	0	4	194
* In Mitte gibt es zusätzlich eine nicht bezifferbare Anzahl von Fällen, bei denen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens kein Verursacher ermittelt werden konnte und die dadurch nicht weiter erfasst wurden					

Kleine Anfrage Nr. 16/14999
Angaben der bezirklichen Ordnungsämter (Anlage zu der Frage 11)

Ordnungsamt	festgestellte Nichteinhaltung des Jugendschutzes bezüglich der Abgabe von Alkohol in Verkaufs- und gastronomischen Einrichtungen in 2010				
	Anzahl der deshalb eingeleiteten Ermittlungsverfahren	Anzahl der deshalb entzogenen Schankerlaubnisse	Anzahl der deshalb entzogenen Verkaufserlaubnisse	Anzahl der deshalb verhängten Verwarnungsgelder	Anzahl der deshalb verhängten Bußgelder
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz wurden nicht differenziert nach Art des Verstoßes erfasst.				
Friedrichshain-Kreuzberg	21	0	0	0	18
Lichtenberg	5	0	0	0	5
Marzahn-Hellersdorf	9	0	0	0	4
Mitte*	9	0	0	6	1
Neukölln	2	0	0	0	1
Pankow**	16	1	0	0	13
Reinickendorf***	4	0	0	0	0
Spandau	39	1	0	0	35
Steglitz-Zehlendorf	21	0	0	0	4
Tempelhof-Schöneberg****	13	0	0	0	8
Treptow-Köpenick	51	0	0	0	40
Summe	190	2	0	6	129

* In Mitte gibt es zusätzlich eine nicht bezifferbare Anzahl von Fällen, bei denen im Rahmen des Ermittlungsverfahrens kein Verursacher ermittelt werden konnte und die dadurch nicht weiter erfasst wurden

** Die Klage ist noch nicht entschieden; das Verfahren ist noch anhängig.

*** Die Bußgeldverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

**** In Tempelhof-Schöneberg sind noch 5 Bußgeldverfahren in Bearbeitung.